

## Zulagen und Stundenteiler im Jahre 2022

Zulage (in CHF)	pro Jahr	pro Monat	pro Stunde
<b>Familienzulage</b> (falls vereinbart)	2'700	225	1.40
<b>Kinderzulage</b> (obligatorisch)	2'400	200	
<b>Ausbildungszulage</b> (obligatorisch)	3'360	280	
<b>Autoentschädigung:</b> (pro Kilometer)			0.70
<b>Wochenenddienst / Nachtdienst / Abenddienst</b> (für alle Mitarbeitenden gleich regeln)  Ergänzende Empfehlungen zur Nachtarbeit: <ul style="list-style-type: none"> <li>Nachtarbeit findet zwischen 23:00 und 6:00 Uhr statt.</li> <li>Der Zeitzuschlag wird ab 25 Nächten pro Jahr erteilt. (vgl. Art. 17b Abs. 2 ArG)</li> </ul> Ergänzender Hinweis: Auch während Ferien oder Krankheit sind die regelmässigen Zulagen geschuldet, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Das heisst, wenn nicht vereinbart wurde, dass sich die Zulagenhöhe inkl. Ferienanteil versteht. Samstagszulagen sind freiwillige Leistungen.			6.00
<b>Funktionszulagen</b>  Für alle Mitarbeiterinnen, die in einem Aufgabenbereich zusätzliche Verantwortung übernehmen z.B. Berufsbildner Pflege, Verantwortliche Kinästhetik, Verantwortliche RAI/BESA usw.)  Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Stellvertretungsfunktion (z.B. Stv. Leitung Pflege und Betreuung, Stv. Küchenchef,....)			100 pro Monat  300 pro Monat

<b>Stundenteiler (bei 42-Stunden-Woche)</b>	
<b>bei 20 Ferientagen</b> (Zuschlag 3,3998% für Feier- und Ruhetage, 7,1006% für Ferien und 7.6923% für dreizehnter Monatslohn)	<b>1'936 Stunden pro Jahr</b>
<b>bei 25 Ferientagen</b> (Zuschlag 3,3998% für Feier- und Ruhetage, 8.8757% für Ferien und 7.6923% für dreizehnter Monatslohn)	<b>1'894 Stunden pro Jahr</b>
<b>bei 30 Ferientagen</b> (Zuschlag 3.3998% für Feier- und Ruhetage, 10,6509% für Ferien und 7.6923% für dreizehnter Monatslohn)	<b>1'852 Stunden pro Jahr</b>
Der Stundenteiler wird benötigt zur Berechnung des Stundenlohnes für Teilzeit-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Je nach Anzahl Ferienwochen teilt man den Jahreslohn durch die Gesamtstunden pro Jahr gemäss obigen Angaben und erhält den Stundenlohn, in welchem die Entschädigungen für Ferien, Feiertage und 13. Monatslohn inbegriffen sind. Die Zuschlagssätze sind in der Lohnabrechnung aufzuführen.	
Für die Berechnung des Stundenansatzes für Überzeitauszahlung ist der Jahreslohn durch 2'184 Stunden zu teilen. Damit ist ein Zuschlag von 7.6923% für den dreizehnten Monatslohn enthalten.	

Genehmigt vom Vorstand Curaviva TG im Juli 2021 (Zirkularbeschluss)